

ALLES, WAS RECHT IST**Mussten wir die
Laminat-Pakete
wirklich
verzollen?**

Frau A. fragt: «Mein Partner und ich kauften im Oktober in Deutschland zwölf Pakete Laminat, um damit zwei Räume unseres Hauses in der Schweiz zu renovieren. Damit wir unter der Freigrenze von 300 Franken pro Person blieben, liessen wir uns vom Geschäft zwei Rechnungen über je rund 200 Euro ausstellen. Trotzdem verlangte der Beamte am Zoll von uns über 30 Franken an Gebühren. Seine Begründung war, dass es sich bei den Paketen um eine Einheit handle und der Gesamtwert den Freibetrag übersteige. War das korrekt?»

Antwort: Ja, das war es. Einzelne Waren, die eine Einheit bilden, dürfen wertmässig nicht auf mehrere Personen aufgeteilt werden. Solche Warenposten sind, wenn sie die Freigrenze von 300 Franken übersteigen, als Ganzes abgabepflichtig. Nach der Definition der Zollverwaltung fallen darunter Gegenstände gleicher Art und Qualität, die nach der Einfuhr für einen gemeinsamen Zweck verwendet werden. Beispiele sind etwa ein Satz Sommerreifen, ein zerlegtes Bett, Parkett, Keramikplatten oder eben Laminat. Bei solchen Dingen ist am Zoll die Mehrwertsteuer auf dem Gesamtbetrag zu entrichten, auch wenn mehrere Rechnungen über jeweils weniger als 300 Franken vorliegen. Eine Aufteilung wäre nur möglich gewesen, wenn Sie und Ihr Partner für die beiden Räume unterschiedliches Laminat gekauft hätten. Dann hätte der Zollbeamte nicht argumentieren können, bei den Paketen handle es sich um eine Einheit.

Thomas Müller, Dr. iur., Niederneunforn, Telefon 043 535 00 00, www.mein-hausjurist.ch

Die Reise geht weiter

KLEINANDELFINGEN Gerhard Iten übergibt die Reisemobilfirma Tartaruga in neue Hände und nährt wieder sein Reisefieber. Roger Gehrig sieht in der Übernahme Synergien mit seinem Carrosseriebetrieb.

Im Wissen um die jüngste Entwicklung im Hause Gehrig liest sich deren Weihnachtskarte nun freilich ein bisschen anders. Von Wandel ist die Rede und von hochkarätigen Projekten im neuen Jahr. Das Spannendste betrifft Andrea und Roger Gehrig selber: Nach neun Monaten Verhandlung und eisernem Schweigen in Familie und Geschäft konnten sie vergangene Woche endlich die Katze aus dem Sack lassen und die Übernahme der benachbarten Firma Tartaruga bekanntgeben. Über den Preis schweigen sie weiterhin.

Name, Standort und Mitarbeitende (14, total zehn Vollzeitstellen) bleiben – auch der bisherige Besitzer Gerhard Iten macht noch rund zwei Jahre weiter. Dass er mit 61 Jahren noch einen Arbeitsvertrag erhalte, freue ihn, scherzte er beim Gespräch mit der Zeitung. Am Freitag wurden die Mitarbeitenden beider Unternehmen informiert. Sie hätten applaudiert, erzählen beide.

Teenagerin übernommen

Sein Baby sei Tartaruga nicht, begründet Gerhard Iten, warum es ihm relativ einfach fällt, bereits jetzt loszulassen. Er stiess als Kunde auf das 1994 gegründete Unternehmen, um sich und seiner fünfköpfigen Familie den Traum einer einjährigen Südamerikareise zu erfüllen. Dafür liess der Zuger aus Unterägeri in Kleinandelfingen einen Lastwagen umbauen. Und stieg nach der Rückkehr 2011 bei der Firma ein. Als er sie 2014 ganz übernahm, habe Tartaruga also bereits die Teenagerjahre hinter sich gehabt und sich schweizweit einen hervorragenden Namen als 4x4-Reisemobilanbieterin gemacht.

Dass er nicht bis zur Pension mit 65 die abenteuerliche Geschichte würde



Roger Gehrig (l.) übernimmt von Gerhard Iten die auf 4x4-Wohnmobile spezialisierte Firma Tartaruga.

Bild: spa

weitschreiben, sei in seinem Umfeld bekannt gewesen, sagt er. Und so habe er «der Weisheit folgend» früh die Fühler ausgestreckt und dann auch schnell eine nahe und naheliegende Lösung gefunden. Roger Gehrig (52), wenige Meter von Tartaruga entfernt auf der anderen Strassenseite, repariert seit 20 Jahren auch Hüllen von Wohnmobilen, schon lange und in bestem Verhältnis auch für Tartaruga, wie beide betonen.

Für Roger Gehrig war es «Liebe auf den ersten Blick» und eine «einmalige Chance». 1999 startete er mit sechs Mitarbeitenden, mittlerweile sind es 26.

«Nun kommen aber nicht einfach 14 dazu», betont er. Denn beide Firmen blieben eigenständig, könnten aber durch erweiterte Kompetenz miteinander vernetzt und noch stärker gemacht werden, sagt er.

Reisevirus darf bleiben

Da ist nicht von Fernweh die Rede, sondern von Unternehmertum, vom Auf- und Ausbau eines zweiten Standbeins und somit von breit aufgestellt sein als KMUler. Sicher in der Anfangsphase will sich Roger Gehrig aber eher im Hintergrund halten, das neue Geschäft kennenlernen und damit für Kontinuität sorgen.

Es soll einen nahtlosen Übergang geben. Das sei auch wichtig für die Kundschaft, die für ein spezielles Fahrzeug zum Teil viel Geld ausgebe, sagt Gerhard Iten.

Ganz alles übergibt er nicht. Ein Fahrzeug kauft er noch aus seiner Firma heraus und richtet es für sich her, um wieder auf Reisen zu gehen. Das grassierende Virus könne verschwinden, das Reisefieber aber dürfe bleiben. Bei Andrea und Roger Gehrig wird dieses vielleicht geweckt. Wandel finde immer statt, schreiben sie in ihrer Glückwunschkarte. Wandel müsse immer stattfinden. (spa)

Rüpelhafte Beschimpfung einer Gemeindeangestellten

BEZIRKSGERICHT Der Einzelrichter verurteilte einen Rentner wegen Beleidigungen einer Funktionärin zu Geldstrafe und Busse. Ihr Begehren um Genugtuung wird abgewiesen.

PETER OBERHOLZER

Erneut ein Straffall, in dem ein Gericht ohne messbare Beweise über Schuld oder Nichtschuld eines Angeklagten entscheiden musste. Auch Zeugen gab es nicht, die hätten klären können, ob der Beschuldigte (hier Reo) zur Privatklägerin (Pia) gesagt hatte, sie sei «eine Betrügerin» und «ein gottverdammtes saublödes Weib». Diese Beschimpfungen hatte die Staatsanwaltschaft auf Privatklage von Pia hin untersucht und eingeklagt. Reo bestreitet die Tat. Gerichtspräsident Thomas Keller beurteilt am 18. Dezember nach Anhörung beider Parteien die Aussagen von Pia als glaubwürdig, jene von Reo, soweit sie für den richterlichen Entscheid von Bedeutung waren, als Schutzbehauptungen.

Reo, ein etwas über 60 Jahre alter Mann, pensioniert, mit bescheidenen

Einkünften teilweise aus Corona-Erwerbsersatz, lebt zusammen mit seiner Partnerin in einer eigenen Liegenschaft im Bezirk Andelfingen. Er hat sich schon früher mit der Obrigkeit angelegt. Pia, verheiratet, mittleren Alters, ehemals in anspruchsvoller Stellung bei ihrer Weinländer Gemeinde, kennt Reo seit 2008 und hatte nach ihren eigenen Angaben nur geschäftlich mit ihm zu tun. «Das Verhältnis zu ihm war schwierig, er wurde immer ausfälliger, bis ich das Gespräch abbrach», sagte sie vor Gericht.

Der Vorfall vom 6. August 2019 auf einem Bahnhofparkplatz im Bezirk habe ihr Angst gemacht. Reo habe sein Auto neben ihrem parkiert, sei ausgestiegen und habe sie durch die leicht geöffnete Tür beschimpft. Sie habe die Autotüre abgeschlossen und sei mit ihrem mittlerweile erschienenen Partner weggefahren. Weshalb sie Strafanzeige erstattet habe, wollte der Richter wissen. «Er war zwei- oder dreimal auf der Gemeinde und hat mir Delinquenz und Fehlentscheide vorgeworfen», sagte sie, und «ich sei an meiner Arbeitsstelle am falschen Platz». Es waren Entscheide der Gemeinde, die er ihr vorgeworfen

« Wann erhalte ich eine schriftliche Begründung für dieses schreckliche Urteil? »

Der Beschuldigte

habe. Offensichtlich hatte der letzte Vorfall das Fass zum Überlaufen gebracht.

Nur, wenn er provoziert wird

In der Befragung brachte der Beschuldigte vor, er sei auf den Parkplatz gefahren, habe Pia gesehen und ihr vorgeworfen, dass da «einiges nicht in Ordnung» sei. Sie stelle «ungesetzliche Bewilligungen» aus. Er habe dem Staatsanwalt eine schriftliche Aufstellung ihrer Verfehlungen übergeben. Er versuchte mehrmals, angebliche frühere Fehler und Gesetzesverstösse von Pia in die Verhandlung einzubringen,

doch der Einzelrichter liess zu Themen, die mit dem vorliegenden Fall nichts zu tun hatten, keine Diskussion zu. Reo stellte sich selber als friedfertig dar und meinte: «Ich bin ein ehrlicher Mensch und lüge nicht. Ich schimpfe nur, wenn man mich provoziert. Aber ich kritisieren, wenn jemand seine Sache nicht macht.» Pia sei nicht glaubwürdig, denn sie habe ja ihre Aussagen im Vorverfahren von einem Blatt Papier abgelesen. Auf diese Weise seien ihre Aussagen natürlich schon schlüssig und widerspruchsfrei. Es sei eine reine Schmierkomödie von Pia, um ihn schlecht zu machen.

Der Einzelrichter folgte im Wesentlichen den Anträgen der Anklage und Pias Anwalt: Reo wurde der mehrfachen Beschimpfung schuldig gesprochen und mit einer für zwei Jahre bedingt aufgeschobenen Geldstrafe von 900 Franken sowie einer Busse von 300 Franken bestraft. Ausserdem wurden ihm die Gerichtsgebühr von 900 Franken, die Verfahrenskosten von 1100 und die Anwaltskosten der Privatklägerin von rund 4800 Franken auferlegt. Pias Antrag um Zuspreehung einer Genugtuung wurde abgewiesen, weil die strengen Voraus-

setzungen für die Zuspreehung einer Genugtuung nicht erfüllt waren.

Keine Zweifel an Darstellung

In der mündlichen Urteilsbegründung erklärte der Einzelrichter, die Differenzen in den Darstellungen der Parteien seien «nicht allzu gross». Klar sei, dass Pia im Auto auf dem Parkplatz beim Bahnhof wartete, Reo neben ihr parkierte und sie vor allem für ihre Tätigkeit und Amtsführung in der Gemeinde angriff. «Für das Gericht ist klar, dass Reo bezüglich der Schimpfwörter heute eine Schutzbehauptung vorbringt», sagte der Richter. Pias Darstellung des Geschehens auf dem Parkplatz sei nachvollziehbar, und es sei kaum wahrscheinlich, dass sie nur im Punkt der Beschimpfung nicht die Wahrheit gesagt haben sollte. Um das anzunehmen, müsse das Gericht erhebliche Zweifel an Pias Darstellung haben, und das sei nicht der Fall.

Reo kann das noch nicht rechtskräftige Urteil nach Erhalt der schriftlichen Begründung anfechten. Er fragte nach der Urteilsöffnung nur: «Wann erhalte ich eine schriftliche Begründung für dieses schreckliche Urteil?»